

Verhalten im Schwingkeller

Zur Erinnerung → Im Schwingkeller gelten folgende Regeln:

- Zur Begrüssung gibt man sich die Hand / alle sind per Du.
- Nicht ins Sägemehl spucken / schnäuzen, kein Sägemehl werfen, nicht schlagen oder treten, Spass beim Spielen / Kopf bei Sache beim Schwingen.
- Wertgegenstände sollten sicherheitshalber im Materialkasten im Schwingkeller deponiert werden. Der Schwingklub lehnt bei Verlust von Wertgegenständen jegliche Haftung ab.
- Bei Sachbeschädigung von Eigentum des Schwingklubs Buchsi haften die Eltern oder deren Haftpflichtversicherung.
- Jeder Jungschwinger ist verpflichtet die Jungschwingersversicherung zu lösen (Fr.15.-/ Jahr). Ausgenommen Probe- oder Schnuppertrainings.
- Interessierte Eltern sind im Schwingkeller willkommen. Wir stellen genügend Helfer zur Verfügung, somit wären wir froh wenn sich die Eltern nicht aktiv in das Training einmischen.
- Suchtmittel wie z.B. Zigaretten, Snus, Alkohol, Schnupf, Cannabis, usw... werden in und um den Trainingsbetrieb nicht toleriert. Das gleiche gilt selbstredend auch für die Schwingfeste.

Verhalten auf dem Schwingplatz

Wir wollen ebenfalls auf dem Schwingplatz ein Vorbild sein. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:

- Fairness gegenüber Schwingern / Zuschauern / Funktionären
- Kampfrichterentscheide akzeptieren
- Korrekte Kleidung
- Absperrung respektieren
- Gaben verdanken

Kleidung an Schwingfesten

- **Turnerschwinger** → weisses Kurzarmleibchen und weisse Hose ohne Werbung und Markenzeichen.
- **Sennenschwinger** → farbiges, nicht zu grelles Hemd (Uni) und dunkle Hosen ohne Werbung und Markenzeichen.
- Kein privater Gurt in den Hosen.

- Keine Werbung auf dem Ohrenschutz, keine Werbung sichtbar z.B. auf Funktionsshirts unter dem Hemd/Tshirt.

Turner-Schwinger



Sennen-Schwinger

